



# Mittelfränkisches Amtsblatt



*Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken*

68. Jahrgang

Ansbach, 16. Januar 2023

Nr. 1

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken</b>	
Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger	
- auf dem Kehrbezirk Fürth-Land 12 .....	2
- auf dem Kehrbezirk Roth 17 .....	2
<b>Bekanntmachung der Planungsverbände</b>	
331. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 13. Februar 2023.....	2
<b>Bekanntmachungen der Zweckverbände</b>	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach (StUB) für das Haushaltsjahr 2023 .....	3
Amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach, Erlangen .....	4
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Informationstechnik Franken für das Haushaltsjahr 2023 .....	5
Haushaltssatzung 2023 des ZRF Mittelfranken Süd .....	6
<b>Sonstige Bekanntmachung</b>	
Durchführung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz - GDG); Weiterbestellung von Herrn Alexander Damm zum ehrenamtlichen Pharmazierat .....	7
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Buchbesprechungen .....	8



## Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

**Schornsteinfegerrecht;  
Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschorn-  
steinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschorn-  
steinfeger**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfran-  
ken vom 9. Januar 2023 Gz. RMF-SG 21-2206-2-67**

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk Fürth-Land 12 wurde mit Wirkung vom 01.12.2022 Herr Alexander Körner, Reutleser Straße 70, 90427 Nürnberg, bestellt.

Leuner  
Regierungsdirektorin

MFrABI S. 2

**Schornsteinfegerrecht;  
Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschorn-  
steinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschorn-  
steinfeger**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfran-  
ken vom 9. Januar 2023 Gz. RMF-SG 21-2206-2-  
175**

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk Roth 17 wurde mit Wirkung vom 01.12.2022 Herr Markus Riedl, St. Veit 54, 91785 Pleinfeld, bestellt.

Leuner  
Regierungsdirektorin

MFrABI S. 2

## Bekanntmachung der Planungsverbände

### **B e k a n n t m a c h u n g des Planungsverbands Region Nürnberg vom 4. Januar 2023**

Gemäß § 11 Abs. 6 i. V. m. § 7 Abs. 6 der Verbands-  
satzung wird hiermit bekanntgemacht, dass die 331.  
öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des  
Planungsverbands Region Nürnberg am

Montag, 13.02.2023, 10:00 Uhr,  
in Nürnberg im Rathaus Fünferplatz 2,  
Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II,

stattfindet.

### **T a g e s o r d n u n g**

1. Genehmigung der Niederschrift der 330. Aus-  
schusssitzung des Planungsverbands Region  
Nürnberg vom 14.11.2022
2. Bauleitplanentwürfe
- 2.1 Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit inte-  
griertem Landschaftsplan;  
Markt Schwanstetten, Landkreis Roth
3. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegege-  
setzes (BayStrWG);  
Staatsstraße 2240 "(Gremsdorf) B 470 - Erlan-  
gen"  
Ersatzneubau der Brücke über den Main-Donau-  
Kanal bei Erlangen-Dechsendorf  
Planfeststellungsverfahren

Nürnberg, 4. Januar 2023

Planungsverband Region Nürnberg  
Dr. Thomas Jung  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 2

## Bekanntmachungen der Zweckverbände

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach (StUB) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 40 Abs. 2 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 Gemeindeordnung und den §§ 16 ff. der Verbandssatzung des „Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach“ erlässt dieser folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2023:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. im Erfolgsplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge  | 3.740.036 €  |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen                   | 3.914.878 €  |
| und einem Saldo von                                 | -174.842 €   |
|   |              |
| 2. im Vermögensplan mit Ausgaben - Mittelverwendung | 11.328.466 € |
| Deckungsmittel - Mittelherkunft                     | 5.771.942 €  |
| und einem Saldo                                     | -5.556.523 € |
|   |              |
| 3. im Investitionsplan mit                          | 11.138.623 € |
| ab.   |              |

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 25.802.796 Euro festgesetzt.

#### § 4

1. Zur Finanzierung eines ausgeglichenen Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit wird eine Umlage (sog. Zweckverbandsumlage Erfolgsplan) in Höhe von 2.034.658 Euro festgesetzt. Die Umlage beträgt für

die Stadt Nürnberg	424.430 €
die Stadt Erlangen	1.276.544 €
die Stadt Herzogenaurach	333.684 €

2. Zur Finanzierung von Investitionen wird eine Umlage (sog. Zweckverbandsumlage Investitionsplan) in Höhe von 5.661.942 Euro festgesetzt. Die Umlage beträgt für

die Stadt Nürnberg	1.181.081 €
die Stadt Erlangen	3.552.302 €
die Stadt Herzogenaurach	928.559 €

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Erlangen, 21. November 2022

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn  
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach  
Marcus König  
Verbandsvorsitzender  
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach (ZV StUB) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 22 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen ist in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Nürnberg, 21. November 2022

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn  
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach  
gez.  
Marcus König  
Verbandsvorsitzender  
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

MFrABI S. 3

**Amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach, Erlangen****1. Bestätigungsvermerk:**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat für den Jahresabschluss 2021 nachstehenden Bestätigungsvermerk (komprimierte Fassung) erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach (StUB), Erlangen – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach, Erlangen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 25. Juli 2022

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

**2. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresgewinnes:**

Die Verbandsversammlung hat am 05.10.2022 folgenden einstimmigen Beschluss zum Jahresabschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss 2021 wird festgestellt.“

Die Verbandsversammlung hat am 05.10.2021 folgenden einstimmigen Beschluss zur Behandlung des Jahresverlustes gefasst:

„Der Jahresüberschuss 2021 wird als Gewinnvortrag ausgewiesen.“

**3. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes:**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 liegen in der Zeit vom

**17.01. bis einschließlich 25.01.2023**

bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach, Nägelsbachstraße 49 a, 91052 Erlangen, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

MFrABI S. 4

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes  
Informationstechnik Franken  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und § 16 der Verbandssatzung des "Zweckverbandes Informationstechnik Franken" erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Ergebnishaushalt

in den Ordentlichen Erträgen von	6.510 €
und Ordentlichen Ausgaben von	7.360 €
und damit mit einem Jahresergebnis von	-850 €
ab.	

und im Finanzhaushalt

in den Einzahlungen von	6.510 €
und Auszahlungen von	7.360 €
aus laufender Verwaltungstätigkeit	
und damit mit dem Saldo aus	
laufender Verwaltungstätigkeit von	-850 €
ab.	

in den Einzahlungen von	1.000 €
und Auszahlungen von	0 €
aus Investitionstätigkeit und	
damit mit dem Saldo aus	
Investitionstätigkeit von	1.000 €
ab.	

Der Bestand an finanziellen Mitteln aus dem Verwaltungshaushalt beträgt 3.477,88 €, da die Einnahmen des Vorjahres die Ausgaben des Vorjahres überschritten haben. Gemäß § 24 KommHV Doppik werden die überschießenden Mittel zur Deckung der Verwaltungskosten 2023 mit verwendet. Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres beträgt also 2.627,88 €.

Für den Investitionshaushalt wird ein Bedarf an Finanzmitteln in Höhe von 1.000 € für die Aufnahme neuer Mitglieder erwartet, der durch die Festsetzung der Investitionsumlage für neue Mitglieder in gleicher Höhe gedeckt wird.

**§ 2**

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind ebenfalls nicht vorgesehen.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt wird auf 0,00 € Euro festgesetzt.

**§ 4**

- (1) Zur Finanzierung des ungedeckten Bedarfs im Ergebnishaushalt wird eine Umlage von 6.510 € festgesetzt.
- (2) Eine Investitionsumlage für die neuen Verbandsmitglieder von insgesamt 1.000 € wird festgesetzt, die Umlage ist dem Sonderposten zugeführt und wird als Liquiditätsreserve vorgehalten.
- (3) Für jedes weitere neue Verbandsmitglied wird während des Jahres bei Beitritt zum Zweckverband eine Investitionsumlage von 1.000 € festgesetzt und als Sonderposten der Liquiditätsreserve zugeführt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500 € festgesetzt.

**§ 6**

Auf die Erstellung einer Finanzplanung wird nach Art. 41 KommZG verzichtet.

**§ 7**

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mittelfränkischen Amtsblatt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Fürth, 1. Dezember 2022

Martin Walz  
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband Informationstechnik Franken hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 18 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen ist in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Fürth, 1. Dezember 2022

gez.  
Martin Walz  
Verbandsvorsitzender

### Haushaltssatzung 2023 des ZRF Mittelfranken Süd

Die Verbandsversammlung des ZRF Mittelfranken Süd erlässt nach § 14 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 26 Abs. 1, Art. 40 ff. KommZG und Art. 63 ff. GO folgende

#### Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.584.068,00 €
--------------------------------------	----------------

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	203.604,00 €
--------------------------------------	--------------

##### § 2

Die Verbandsumlage wird

im Verwaltungshaushalt auf	1.490.000,00 €
und im Vermögenshaushalt auf	---- €

festgesetzt.

##### § 3

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 4

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

##### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Schwabach, 8. Dezember 2022

ZRF Mittelfranken Süd  
Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat und  
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Mittelfranken Süd, ZRF, hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Haushalt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 18 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen ist in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Schwabach, 8. Dezember 2022

ZRF Mittelfranken Süd  
gez.  
Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat und  
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 6

## Sonstige Bekanntmachung

**Durchführung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz - GDG);**

**Weiterbestellung von Herrn Alexander Damm zum ehrenamtlichen Pharmazierat**

**Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken vom 15. Dezember 2022**

Die Regierung von Oberfranken hat gemäß Art. 2 Abs. 3 GDG Herrn Apotheker Alexander Damm mit Wirkung vom 1. Januar 2023 für die Zeit bis 30.04.2029 zum ehrenamtlichen Pharmazierat für den Regierungsbezirk Mittelfranken bestellt.

Die dienstliche Anschrift von Herrn Pharmazierat Damm lautet:

PhR Alexander Damm  
c/o St.-Johannis-Apotheke  
Burgschmietstraße 54  
90419 Nürnberg  
Tel.: 0911 330056  
Fax: 0911 372556

E-Mail: [damm@sankt-johannis-apotheke.de](mailto:damm@sankt-johannis-apotheke.de)

Bayreuth, 15. Dezember 2022

Regierung von Oberfranken  
Bereich 5  
gez.  
Dr. Bührle  
Abteilungsleiter

MFrABI S. 7

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

Grove/Laudien

#### **EU-Hygienepaket**

Vorschriftensammlung mit Glossar

52. Aktualisierung

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Böttcher/Ehmann

#### **Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern**

Erläuterte Ausgabe

68. Aktualisierung, Stand Januar 2023

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Böttcher/Ehmann

#### **Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern**

Erläuterte Ausgabe

Korrektur zur 68. Aktualisierung

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Rothbrust/Peterlik

#### **Dienstrecht Bayern II**

Arbeitsrecht

Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

188. Aktualisierungslieferung

Dezember 2022, 135,15 €

Art.-Nr. 67077188

JURION Onlineausgabe, 45,05 €

Art.-Nr. 08250558

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Rothbrust/Peterlik

#### **Dienstrecht Bayern II**

Arbeitsrecht

Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

189. Aktualisierungslieferung

Dezember 2022, 171,36 €

Art.-Nr. 67077189

JURION Onlineausgabe, 57,12 €

Art.-Nr. 08250558

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Tanner/Paschen

#### **Apotheken-Vorschriften in Bayern**

106. Akt. Bund + 105. Akt. Land

68,00 €

ISBN 978-3-7692-8067-8

Deutscher Apotheker Verlag

#### **Die Realschule in Bayern**

Schulordnung, Unterrichtsbestimmungen, Dienstrecht  
Herausgegeben von Elmar Diller, Ministerialrat, und  
Konrad Huber MPhil., Leitender Ministerialrat, beide  
im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und  
Kultus, München

158. Aktualisierungslieferung inkl. DVD Realschule,  
206,90 €

Art.-Nr. 66253158

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Koch/Reuter/Rustler

#### **Technische Baubestimmungen**

mit den Bekanntmachungen des Bayerischen Staats-  
ministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Textsammlung

99. Aktualisierung, Stand September 2022

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kathke

#### **Dienstrecht Bayern I**

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungs-  
recht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und  
erläuternden Hinweisen

264. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand Dezember 2022, 113,55 €

Art.-Nr. 66190264

JURION Onlineausgabe, 37,85 €

Art.-Nr. 08250044

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Schreml/Bauer/Westner

#### **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**

Praktikerhandbuch

167. Aktualisierung, Stand: Oktober 2022

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Strunz/Geiger

#### **Einheitsaktenplan**

für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter  
mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen  
Kommentar

57. Aktualisierung, Stand: Dezember 2022

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Wieser

#### **Gesetz über Ordnungswidrigkeiten**

Kommentar

182. Aktualisierung, Stand: Oktober 2022,

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

#### **Dienstrecht für Schulen in Bayern**

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen  
Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vor-  
schriften

Herausgegeben von Maximilian Pangerl, Leitender  
Ministerialrat, Claus Pommer, Ministerialrat, Eva Ma-  
ria Schwab, Leitende Ministerialrätin, Dr. Gisela  
Stückl, Ministerialrätin, alle im Bayerischen Staatsmi-  
nisterium für Unterricht und Kultus

97. Aktualisierungslieferung

1. Dezember 2022, 137,90 €

Art.-Nr. 66288097

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

MFrABI S. 8